



Gebührenordnung

ab 01.03.2023

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt nach verbindlicher Anmeldung (Anmeldebogen) im jeweiligen Kindergarten.

Für die Zeit der Betreuung schließen die Eltern mit dem Katharinenheim Endorf e.V. als Träger der Einrichtungen einen Bildungs- und Betreuungsvertrag, in dem die Betreuungszeit und der Elternbeitrag festgelegt werden.

Die Ordnung der Kindertageseinrichtungen, die weitere rechtlich relevante Bestimmungen enthält, und die pädagogische Konzeption der jeweiligen Einrichtung sind in ihren jeweiligen Fassungen verbindliche Bestandteile des Vertrages.

Gebührenübersicht, gültig für alle Kindergärten:

Buchungszeit	Beitrag	Eigenanteil abzüglich Elternbeitragszuschuss	Eigenanteil mit Geschwisterermäßigung
4 bis 5 Std.	150 €	50 €	35 €
5 bis 6 Std.	165 €	65 €	50 €
6 bis 7 Std.	180 €	80 €	65 €
7 bis 8 Std.	200 €	100 €	85 €
8 bis 9 Std.	220 €	120 €	105 €
9 bis 10 Std.	240 €	140 €	125 €
Spielgeld	5 €	5 €	5 €

Kinder, die im laufenden Kalenderjahr 3 Jahre alt werden, erhalten ab Stichtag 01. September des Jahres den Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100,00 €. Dies gilt auch für Kinder, die in den Monaten September bis Dezember noch den Krippenbeitrag bezahlen.

Krippenbeitrag:

Buchungszeit	Beitrag	Eigenanteil mit Geschwisterermäßigung	Eigenanteil abzüglich Elternbeitragszuschuss
2 bis 3 Std.	200 €	185 €	100 €
3 bis 4 Std.	220 €	205 €	120 €
4 bis 5 Std.	240 €	225 €	140 €
5 bis 6 Std.	265 €	250 €	165 €
6 bis 7 Std.	290 €	275 €	190 €
7 bis 8 Std.	320 €	305 €	220 €
8 bis 9 Std.	350 €	335 €	250 €
Spielgeld	5 €	5 €	5 €

Der Krippenbeitrag wird für jedes Kind, welches die Kinderkrippe besucht, und unter 3 Jahre alt ist, berechnet.



Der Kindergarten- und Kleinkindbeitrag plus Spielgeld wird von September bis August (12 Monate) durch Einzugsermächtigung von Ihrem Konto zum 1. des Monats abgebucht.

Der Eigenanteil mit Geschwisterermäßigung gilt nur bei gleichzeitigem Besuch von Geschwisterkindern.

Seit dem 01.01.2020 ist es möglich das bayrische Krippengeld zu beantragen.

Informationen finden Sie online unter (<https://www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld>)

Eltern mit geringem Einkommen können eine Übernahme von Kosten in einer Kindertageseinrichtung beim Kreisjugendamt Rosenheim beantragen. Anträge sind online (<https://www.landkreis-rosenheim.de/familie/#kindertagesbetreuung-beitragsuebernahme>) verfügbar. Sie können diese gerne auch von der Kindergartenleitung oder der Kindergartenverwaltung erhalten. Beantragen sie die Übernahme rechtzeitig vor Beginn des Besuchs in der Einrichtung.